



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	27.06.2024	beschließend
Gemeindevertretung	03.07.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über das Integrierte Klimaschutzkonzept der Gemeinde Schmitten im Taunus

Sachdarstellung:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.12.2021; TOP 11 „Abschluss eines Vertrages mit dem Hochtaunuskreis betr. Klimaschutzkonzepte und Klima“, wurde der Gemeindevorstand mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Zielsetzung und Organisation des Förderschwerpunktes „Erstvorhaben Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten um kommunalen Umwelt „Kommunalrichtlinie vom 22.07.2020“ beauftragt.

Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung wurde durch die Klimaschutzbeauftragte des Hochtaunuskreises; Frau Nelly Rechkhaus, die Klimaschutzbeauftragte der Gemeinde Schmitten im Taunus, Frau Katharina Eibisch, sowie der EnergyEffizienz GmbH, das nun vorgelegte Integrierte Klimaschutzkonzept der Gemeinde Schmitten im Taunus ausgearbeitet und finalisiert. Auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schmitten, die Mitglieder der AG-Erneuerbare Energien Schmitten sowie weitere relevante Akteure wurden in den Prozess der Konzepterstellung durch verschiedene Beteiligungsangebote aktiv einbezogen.

Das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Schmitten im Taunus wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Projekttitle: „KSI: Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement für den Hochtaunuskreis und fünf der kreisangehörigen Kommunen (Glashütten (Taunus), Grävenwiesbach, Schmitten im Taunus, Steinbach (Taunus) und Weilrod)“.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Das Klimaschutzkonzept dient als Planungsgrundlage und Entscheidungshilfe für die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten in Schmitten im Taunus, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Es zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasemissionen bestehen und legt Maßnahmen und Ziele für dessen Reduzierung fest. Die lokalen Gegebenheiten Schmittens im Taunus werden dabei explizit berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Von der Gemeindevertretung sind die Maßnahmen für die Klimaschutzaktivitäten in der Gemeinde Schmitten zu beschließen und in den zukünftigen Haushaltsplänen zu etatisieren.

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt und Artenschutz:

Das vorliegende Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung in Schmitten. Es ist unsere Planungshilfe für die zukünftigen Klimaschutzaktivitäten in der Kommune und stellt unseren „Fahrplan“ dar, um nachhaltige Erfolge zu erzielen und zu sichern. Dabei braucht es Verbindlichkeit und Transparenz, welche Ziele wir mit welchen Maßnahmen erreichen möchten und wo Prioritäten liegen. Der Fokus liegt auf der Einsparung von Treibhausgasemissionen und den damit einhergehenden Maßnahmen, wie dem Einsatz von erneuerbaren Energien sowie der Steigerung der Energieeffizienz.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung des als Anlage beigefügten Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Schmitten im Taunus. Es dient als strategische und operative Grundlage für die Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde Schmitten im Taunus. Die Flexibilität für Anpassungen an technologische Neuerungen, gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, globale Trends und gesetzliche Rahmenbedingungen bleibt bestehen.

Die Umsetzung der im integrierten Klimaschutzkonzept enthaltenen 28 Maßnahmen soll im Rahmen der im Klimaschutzkonzept genannten Zeiträume angestrebt werden. Die finale Festlegung der Maßnahmenkonkretisierung und ihrer zeitlichen Realisierung erfolgt jedoch im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen sowie aufgrund der Beschlusslage der Gemeindevertretung.

Anlage(n):

1. Integriertes_Klimaschutzkonzept_der_Gemeinde_Schmitten_im_Taunus

Schmitten, den 24.06.2024

Sachbearbeiter
Katharina Eibisch

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin